

Bezirk Düsseldorf.

Düsseldorf  
Milden

Verzeichniß der H. Raths - Urkunden

für

Jahr 1862.

Verlag von *W. B. Neumann*

*Georgs Blatt.*  
*Amms.*

Kreis Düsseldorf. *H*

<i>Hilden</i>		
1 Theil	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>40</i>	<i>2</i>

is *Düsseldorf.*  
erei *Hilden.*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

*aufzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *9. November 1861.*

*Für den Landgerichts-Präsidenten*  
*Der Raths-Präsident.*

*Amms.*

*Christ. Latt.*  
*Raus.*

Kreis *Düsseldorf.*  
Bürgermeisterei *Hilden.*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-  
rend des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

*aufzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 9. November 1861.

*L. v. Landgerichts-Präsidenten*  
*Des Raths-Präsidenten*

*Raus.*

Heirath

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert  
des Monats  
vor mir  
Beamteten des Personenstandes der  
1) der

den  
mittags  
Uhr, erschienen  
als

Bürgermeisterei

und

der

Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk  
wohnhaft zu

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu  
Standes  
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk  
wohnhaft zu

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A		
10	Abels August Ferdinand Graf Janna Dieckhoff	7/4
B		
8	Brockmann und Knechtberg Jannetta	4/4
30	Baumann Goldfried und Thomas Jannetta	1/9
C		
D		
6	Ditz Jannet und Hartmannsberg Jannetta	4/3
40	Dijmannsberg Jannet und Weymannsberg Jannetta	20/11
E		
38	Lichtenberg Jannet und Lichtenberg Jannetta	1/11
F		
9	Follis Jannet und Dillmannsberg Jannetta	9/4
12	Furtmannsberg Jannet und Furtmannsberg Jannetta	30/4
G		
7	Gumpertz Jannet und Benders Jannetta	
H		
3	Habers Jannet und Krey Jannetta	8/2
19	Hochmannsberg Jannet und Zimmermannsberg Jannetta	28/5
20	Hörmannsberg Jannet und Schütz Jannetta	1/6

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
25	Heinrichs Vater und Nijenberg Anna Gartold	2/8
31	Heuriger Hiy und Lütjens Anna Lütjens	9/9
	J V	
4	Heinrich Jünig und Meister Helena	8/2
5	Schnitz Lorenz und Cremerius Gartold	8/2
11	Krey Carl und Büchler Hiljalmina	19/4
13	Krey Johann und Reumeler Hiljalmina	3/5
15	Kreyer Joh. Friedr. und Scheuf Maria Cath	3/5
18	Kreuzger Carl Abel und Zwinge Gartold Hiljalmina	24/5
39	Kroch Christoph und Bauer Hiljalmina Carolina	12/11
	L	
28	Lohr Friedr. Pot. und Kreyer Hiljalmina Jussiattha	30/8
41	Lomgen Joh. Abrafam und Garder Hiljalmina Heljalmina	22/11
42	Lomnortz Jacob und Kerschilagen Anna Gartold	17/12
	M	
21	Muesmann Jann. Robert und Ofsenbüch Jussiattha	12/6
23	Mere Hiy und Kreyer Hiljalmina	11/7
37	Mühlberg Johann und Krey Hiljalmina	25/10

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	N	
	O	
25	Overdick Hart und Pütz Hiljalmina	25/10
	P	
26	Reiffer Joh. Friedr. und Kreyer Hiljalmina Lütjens	2/8
	R	
	R	
34	Rueder Johann und Winkel Hiljalmina Hiljalmina	24/10
36	Richardt Joh. Friedr. und Kreyer Hiljalmina Lütjens	25/10
	S	
2	Stürmann Hiy und Dorris Hiljalmina	3/2
5	Schnitz Lorenz und Cremerius Gartold	8/2
14	Steinberg Carl Aug. und Witz Anna Gartold	3/5
16	Schneider Hiljalmina und Kreyer Hiljalmina Hiljalmina	10/5
29	Schuch Johann und Wingerth Hiljalmina Hiljalmina	30/8
32	Schaefer Carl Joh. und Müller Anna Hiljalmina Hiljalmina	10/9
33	Putthor Joh. Abrafam und Kreyer Helena	25/9
43	Schnitz Carl G. Friedr. und Wimmer Hiljalmina Hiljalmina	2/12
	T	
27	Tillmann Hart und Scheurer Hiljalmina Hiljalmina	23/8





Heirath

N. 2

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Hildern

Kreis Aupeldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Wilhelm  
Mürmann

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierten  
des Monats Februar, d. h. am 2. May mittags 12 1/2 Uhr, erschienen

vor mir Herr Meier als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hildern

1) der Herr Wilhelm Mürmann

und

Lisetta  
Zorn

Jahre alt, geboren zu Grönlingshausen Regierungs-Bezirk Aupeldorf

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Aupeldorf, groß jähriger Sohn des zu Grönlingshausen

wohnhaft zu Hildern, des Herrn Meier als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hildern

2) und die Lisetta Zorn

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Aupeldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Aupeldorf, groß jährige Tochter des zu Hildern

wohnhaft zu Hildern, des Herrn Meier als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hildern

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern und Kubbelsrathl Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1, In Geburtsurkunde des ... geboren am 30. ...
2, In Heirathsurkunde des ... geboren am 18. März 1841
3, In ... geboren am 10. Januar 1836

4, In ... über die ...
In ... erklärt ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin, des ...
ein ... de ... neuen Ehegattin, des ...

Wilhelm Mürmann
L. Zorn
Dücker ...
Kosler
Zornbügel

Handwritten notes and signatures on the right margin, including names like 'F. Peter' and 'L. Zorn'.

B

Heirath

Nr. 3

Heiraths-Urkunde.

des Georg Meier Bürgermeisterei Sievern Kreis Supersory Regierungs-Bezirk Düsseldorf

August  
Heilmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den achtten  
des Monats Februar, Abends mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Herr Meier als

1) der Georg August Heilmann einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Reistholz Regierungs-Bezirk Supersory  
Standes Bauers wohnhaft zu Sievern  
Regierungs-Bezirk Supersory, groß jähriger Sohn des am  
Johann August Heilmann Johann Heilmann und Catharina Sieger

2) und die Gertrud Frey einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Sievern Regierungs-Bezirk Supersory  
Standes Spinner wohnhaft zu Sievern  
Regierungs-Bezirk Supersory, groß jährige Tochter des  
Geldschreibers Johann Heilmann Gertrud Frey und  
des in Geldschreiberei Johann Heilmann  
Als welche am 29. Februar 1855 ein  
Zugabeblatt an den Heilmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Sievern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am Sonntag den 27. Februar d. d. Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Im Geburtsurkunde des Bräutigams August Heilmann am 6. October  
1834 geboren zu
2. Im Geburtsurkunde der Braut Gertrud Frey zu Sievern  
am 9. Juni 1833
3. Im Heirathsurkunde des Meier August Heilmann zu Sievern  
am 29. Februar 1855

B.

4. Im Heirathsurkunde des Bräutigams August Heilmann am 6. October  
1834 geboren zu

5. Im Heirathsurkunde der Braut Gertrud Frey zu Sievern  
am 9. Juni 1833

Den Bräutigam und Braut mittelst besonderer Artzney  
personell untersucht am 27. Februar 1855  
am 27. Februar 1855  
am 27. Februar 1855

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Georg August Heilmann und  
Gertrud Frey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Meier Frey einundzwanzig

Jahre alt, Standes Bauers  
zu Sievern wohnhaft, welcher ein Sohn des  
Johann Heilmann einundzwanzig

Jahre alt, Standes Bauers  
ein Sohn des  
Johann Heilmann einundzwanzig

Jahre alt, Standes Spinner  
zu Sievern wohnhaft, welcher ein Sohn des  
Johann Heilmann einundzwanzig

Jahre alt, Standes Spinner  
zu Sievern wohnhaft, welcher ein  
Sohn des  
Johann Heilmann einundzwanzig

zu Sievern wohnhaft, welcher ein  
Sohn des  
Johann Heilmann einundzwanzig

August Heilmann  
Gertrud Frey  
Meier Frey

J. Heilmann  
J. Frey  
J. Frey



Heirath

Nr 5

Heiraths-Urkunde.

des Stadt Bürgermeisterei Hilders Kreis Dusseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Cornelius Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten des Monats September des Mittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Albert Koenig als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilders

1) der Cornelius Schmitz zwei und fünfzig

Gertrud Cromerius

Jahre alt, geboren zu Rosellen - Regierungs-Bezirk Dusseldorf - Standes Tagelöhner - wohnhaft zu Hilders - Regierungs-Bezirk Dusseldorf, - groß jähriger Sohn de 6 zu Hilders wohnhaft bekannt bekannt Schmitz und zu Hilders wohnhaft bekannt Tagelöhner Casimir Schmitz, Sohn von Schmitz und Gertrud Cromerius 2) und die Gertrud Cromerius zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dornagen Regierungs-Bezirk Dusseldorf Standes Schneider wohnhaft zu Hilders Regierungs-Bezirk Dusseldorf - groß jährige Tochter der am Hofe in Dornagen wohnhaft bekannt Margaretha Cromerius

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilders - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1. An Geburtstunde des Bräutigams, geboren am 10 September 1829 2. An Heirathstunde des Brautes, geboren am 29 August 1849

B.

Angeborene Kind des Bräutes geboren am 19. Septem. 1837 An Heirathstunde des Bräutigams geboren am 10. Septem. 1829 und Heirathstunde des Bräutes, geboren am 29. August 1849

Darauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Cornelius Schmitz und Gertrud Cromerius

hierdurch mit einander gesellig verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Simon Fortmann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Jacob Schmitz zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Wilhelmmer zwei Jahre alt, Standes Arbeiter zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und des Albert Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider, zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Simon Fortmann zwei und fünfzig, im Namen des Gesetzes, Angeborene Kind des Bräutigams geboren am 19. Septem. 1837 und Heirathstunde des Bräutes, geboren am 29. August 1849

C. Schmitz, G. Cromerius, Fried. Fortmann, J. Schmitz, Klein. Wilhelmmer, Adam Schmitz













Scirath

N<sup>o</sup> 12

Heiraths-Urkunde.

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Fürstenthum  
und  
der  
Gemein  
Emilie  
Hill

Markt-Bürgermeisterei Helden Kreis Superior Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den französischen des Monats April 18 Mittags zweyf Uhr, erschienen vor mir Albert Thormeyer als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Helden

1) der Leitung Alfred Rütthmann zweyf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Helden — Regierungs-Bezirk Superior, Standes Baron wohnhaft zu Helden Regierungs-Bezirk Superior — zweyf jähriger Sohn des Kaufmanns Alfred Rütthmann und Anna Gast Niepenberg

2) und die Emma Emilie Hill zweyf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wald — Regierungs-Bezirk Superior, Standes privat wohnhaft zu Helden — Regierungs-Bezirk Superior — zweyf jährige Tochter des in Helden wohnhaften Alfred Hill und Josephine Maria von Schöner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Helden — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zweyfzigsten und die andere am Donnerstag den zweyfzigsten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 16. April 1836 laut Urkunde N<sup>o</sup> 34.
2. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 18. Juli 1840 laut Urkunde N<sup>o</sup> 47.
3. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren zu Helden Donnerstag den zweyfzigsten September 1860.

B.

4. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 2. April 1839 laut Urkunde N<sup>o</sup> 10 laut Urkunde N<sup>o</sup> 10.
5. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 20. Januar 1819 laut Urkunde N<sup>o</sup> 7.
6. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 3. September 1829 laut Urkunde N<sup>o</sup> 69.
7. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 23. Juli 1826 laut Urkunde N<sup>o</sup> 44.
8. In Geburtsurkunde des Alfred Rütthmann geboren am 11. Februar 1854 in Helden laut Urkunde N<sup>o</sup> 171 in Argun.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leitung Alfred Rütthmann und Emma Emilie Hill

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alfred Niepenberg zweyf und zwanzig Jahre alt, Standes Baron zu Helden wohnhaft, welcher ein Offizier — de neuen Ehegatten, des Leitung Niepenberg zweyf und zwanzig Jahre alt, Standes Baron zu Helden wohnhaft, welcher ein Offizier — de neuen Ehegatten, des Leitung Rütthmann zweyf und zwanzig Jahre alt, Standes Baron zu Helden wohnhaft, welcher ein Baron — de neuen Ehegatten und des Alfred Rütthmann zweyf und zwanzig Jahre alt, Standes Baron zu Helden wohnhaft, welcher ein Baron — de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem ibrigem Ordnungs

F. W. Rütthmann  
E. E. Hill  
Alfred Hill  
Alfred Niepenberg  
F. Rütthmann  
Helden

Heirath

N<sup>o</sup> 13

Heiraths-Urkunde.

des

Johann  
Krey

und

der

Elisabeth  
Kunweiler

Stadt Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Auefeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreissigsten des Monats Mai des mittags gegen Uhr, erschienen vor mir Albert Koornmeester Kongarminister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildesheim

1) der Johann Krey zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Auefeldorf

Estandes Wittwe Sohn wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Auefeldorf, gross jähriger Sohn de

seiner verstorbenen Eltern Johann Gottfried

Krey und des grossen Bruders Johann Gottfried

Koornmeester Wittwe Sohn wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Auefeldorf, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Auefeldorf

Estandes Wittwe Tochter wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Auefeldorf, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Auefeldorf

Estandes Wittwe Tochter wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Auefeldorf, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Auefeldorf

Estandes Wittwe Tochter wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Auefeldorf, ein und vierzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildesheim und Pöcherath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. In dem bürgerlichen Geburtsbuch des bürgerlichen Meisters des Jahres 1840 geboren am 3. Mai 1840
2. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters des Jahres 1855, geboren am 8. September 1855
3. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters geboren

und 2. Oktober 1842

3. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters geboren am 25. October 1838 zu Immigrath
4. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters geboren am 3. August 1846 zu Immigrath
5. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters geboren am 1. April 1846 zu Immigrath
6. In dem bürgerlichen Heiratsbuch des Meisters geboren am 1. April 1846 zu Immigrath

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Krey und Elisabeth Kunweiler

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Bähr ... Jahre alt, Estandes ... zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ... des Johann Beyenburg ... Jahre alt, Estandes ... zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ... des Georg August ... Jahre alt, Estandes ... zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ... des ... Jahre alt, Estandes ... zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ...

Alte  
Joh. Beyerling

B.



des

Johann  
Friedrich  
Kneuff

und

der

Maria  
Catharina  
Schneuf

Stadt-Bürgermeisterei Silber

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten  
des Monats Mei, vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Albert Kammacher Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Silber  
1) der Johann Friedrich Kneuff und  
und zweiundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Hubertshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Subsistenzbeamter wohnhaft zu Silber  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de  
zu Neudorf responant Kriegsregiment Preuss  
Kneuff aus Frankfurt am Main und Frankfurt  
am Main und Frankfurt am Main  
am Main und Frankfurt am Main  
2) und die Maria Catharina Schneuf und  
zweiundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Mellrichshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Wohnbesitzer wohnhaft zu Silber  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de  
zu Silber responant und Frankfurt am Main  
Schneuf und Frankfurt am Main  
am Main und Frankfurt am Main  
am Main und Frankfurt am Main

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Silber Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am vierten und vierten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. In Geburtsurkunde des zweiten und zweiten Monat zweiundfünfzig am 16 Juni 1836
  2. In Geburtsurkunde der zweiten und zweiten Monat zweiundfünfzig am 16 Maerz 1836
  3. In Geburtsurkunde der zweiten und zweiten Monat zweiundfünfzig am 16 Juni 1836

am 13. April 1838

B.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Friedrich Kneuff und  
Maria Catharina Schneuf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Schauf zweiundfünfzig  
zu Silber wohnhaft, welcher ein Wohner de neuen Ehegatt und,  
Magister Hilbert und zweiundfünfzig Jahre alt, Standes  
Wohner zu Silber wohnhaft, welcher  
ein Wohner de neuen Ehegatt und, des Jacob Schneuf und zweiundfünfzig  
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Wohner  
zu Silber wohnhaft, welcher ein Wohner de neuen Ehegatt und  
des Jacob Schneuf und zweiundfünfzig Jahre alt,  
Standes Wohner zu Silber wohnhaft, welcher ein  
Wohner de neuen Ehegatt und zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und zweiundfünfzig  
und zweiundfünfzig am 13 April 1838  
und zweiundfünfzig am 13 April 1838

Josef Kneuff  
Josef Kneuff  
Christoph Kneuff  
Peter Joseph Schauf  
W. Hilbert  
zweiundfünfzig  
J. F. Kramer



Heirath

№ 17

Heiraths-Urkunde.

des

Johann Wimmerhoff

und

der

Adelheid Struiving

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Viersener Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Am Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den Jahreszeitung des Monats Mai vor mir Albert Koornneke Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Wimmerhoff

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Adelman wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn de u zu Hilden wohnhaft ... 2) und die Adelheid Struiving

Jahre alt, geboren zu Amsterdam Regierungs-Bezirk Nord-Holland Standes Offen Garrecht wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk Amsterdamm gross jährige Tochter de u zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

Seine Urkunden sind:

- 1. Am 1ten August 1834 ... 2. Am 17ten Juli 1838 ...

B.

3. Am 1ten August 1834 ... 4. Am 1ten August 1834 ...

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wimmerhoff und Adelheid Struiving

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Sommer ... Jahre alt, Standes Adelman zu Hilden wohnhaft, welcher ein Unverheiratheter de u neuen Ehegatt m, des ...

Johann Wimmerhoff Koornneke

Adelheid Struiving

J. Wimmerhoff

J. Sommer

W. Gilsbrecht

L. H. Schmitz

[Signature]





Heirath

N<sup>o</sup> 20

Heiraths-Urkunde.

des Carl  
Friedrich  
Hilfmann

Bürgermeisterei Hilvers Kreis Supersdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten  
des Monats Juni , Abend mittags neun Uhr, erschienen

vor mir Abt. Krommelt als  
Beamteten des Personenstandes der Molt Bürgermeisterei Hilvers  
1) der Carl Friedrich Hilfmann  
und zwar

der  
Dorothea  
Sophie  
Louise  
Schütz

Jahre alt, geboren zu Waldsager — Regierungs-Bezirk Sümpfung Kreis  
Standes Dunkel — wohnhaft zu Hilvers  
Regierungs-Bezirk Supersdorf , groß jähriger Sohn des in Pöls  
wohnhaft Abt. Krommelt Dunkel Carl Friedrich Hilfmann  
und Maria Sophie Seyfert

2) und die Dorothea Sophie Louise Schütz und  
zwar

Jahre alt, geboren zu Waldsager — Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_  
Standes Dunkel — wohnhaft zu Hilvers  
Regierungs-Bezirk Supersdorf , groß jährige Tochter des in Pöls  
wohnhaft Abt. Krommelt Abt. Krommelt Christ  
Stapf Schütz und von Langen Abt. Krommelt  
Abt. Krommelt Sophie Elisabeth Möling

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilvers — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten — und die  
andere am neunten Abend Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Im Geburtsbuchs eingetragene des Bräutigams, geboren am 13.  
März 1833
- 2, Im Geburtsbuchs eingetragene der Braut, geboren am 23.  
Januar 1828
- 3, Im Geburtsbuchs eingetragene des Bräutigams, geboren am 19. October  
1832

B.

Im Hauptbuchs eingetragene des Bräutigams, geboren am 13.  
März 1833 und des Bräutigams, geboren am 19. October  
1832

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Friedrich Hilfmann und  
Dorothea Sophie Louise Schütz

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Fahrenholz und  
zwar Jahre alt, Standes Dunkel  
zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Beamteter des neuen Ehegattens, des  
Gustav Friedrich von Hilvers Jahre alt, Standes  
Dunkel zu Hilvers wohnhaft, welcher  
ein Beamteter des neuen Ehegattens, des Louis Wagner und  
zwar Jahre alt, Standes Dunkel  
zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Beamteter des neuen Ehegattens und  
des August Kretsch post und zwar Jahre alt,  
Standes Beamteter zu Hilvers wohnhaft, welcher ein  
Beamteter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Abt. Krommelt

F. Hilvers  
D. Schütz  
F. Fahrenholz  
G. Schmidt  
Louis Wagner  
August Kretsch

Heirath

N<sup>o</sup> 21

Heiraths-Urkunde.

des  
Herrmann  
Robert  
Mufsmann  
und  
der  
Henriette  
Ossenbüttel

Wahl-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig den zwoelften  
des Monats Juni Am mittags neuf Uhr, erschienen  
vor mir Mari Koennecke Bürgermeisterei als  
Beamtin des Personenstandes der Wahl Bürgermeisterei Hilden

1) der Eugene Robert Mufsmann  
geboren und gewohnt

Jahre alt, geboren zu Wiesbaden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Bürger wohnhaft zu Erkrath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de  
zu Erkrath wohnhaft geboren geboren Mufsmann  
und geboren geboren geboren geboren  
geboren geboren geboren geboren

2) und die Henriette Ossenbüttel geboren geboren  
geboren geboren

Jahre alt, geboren zu Milvath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrerin wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de  
zu Hilden wohnhaft geboren geboren geboren  
Ossenbüttel geboren geboren geboren geboren  
geboren geboren geboren geboren geboren  
geboren geboren geboren geboren geboren

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Erkrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zweiten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, Im Geburtsbuche der Wahl geboren geboren geboren  
17. September 1834
- 2, Im geboren geboren geboren geboren  
und 28. October 1835
- 3, Im geboren geboren geboren geboren  
23. April 1837

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inebefundre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Eugene Robert Mufsmann  
und Henriette Ossenbüttel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mari Koennecke  
Jahre alt, Standes Bürgermeisterei

zu Hilden wohnhaft, welcher ein geboren geboren geboren geboren  
des neuen Ehegattin, des geboren geboren geboren geboren  
Jahre alt, Standes Bürger

zu Hilden wohnhaft, welcher ein geboren geboren geboren geboren  
des neuen Ehegattin, des geboren geboren geboren geboren  
Jahre alt, Standes Bürger

zu Hilden wohnhaft, welcher ein geboren geboren geboren geboren  
des neuen Ehegattin, des geboren geboren geboren geboren  
Jahre alt, Standes Bürger

zu Erkrath wohnhaft, welcher ein geboren geboren geboren geboren  
des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und geboren geboren geboren geboren

Herrmann Robert Mufsmann  
Henriette Ossenbüttel  
Fried. Ossenbüttel  
Stamma Ossenbüttel  
Peter Mufsmann  
M. Koennecke

J. H. Hümmen  
J. C. H. Mufsmann  
J. C. H. Mufsmann

Heirath

N<sup>o</sup> 22

Heiraths-Urkunde.

des August Zimmermann  
und  
der Anna Catharine Stamm

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Heilsfelden Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats Juni Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert Kaufmeister Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern 1) der August Zimmermann, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heildern — Regierungs-Bezirk Heilsfelden Standes Subskribenten — wohnhaft zu Heildern — Regierungs-Bezirk Heilsfelden — groß jähriger Sohn der für verstorbenen Helene Zimmermann Johes Daniel Zimmermann und Maria Christina Jodelsford, welche vor verstorben waren und ihre Einwilligung zur Heirat 2) und die Anna Catharine Stamm, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heildern — Regierungs-Bezirk Heilsfelden Standes Frau Opporta — wohnhaft zu Heildern — Regierungs-Bezirk Heilsfelden — groß jährige Tochter der für verstorbenen Oberarb. Meyers Stamm und der für für verstorbenen Anna Catharina Hartstein, welche vor verstorben waren und ihre Einwilligung zur Heirat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heildern — Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am Heildern im Jahr 1838 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: 1. die Geburtsurkunde des Bräutigams Im 82 de 1838 geboren am 27. Juli 1838 in Langerfeld. 2. die für verstorbenen Geburtsurkunde des Bräutigams Im 136 de 1839 geboren am 10. December 1839 3. die für verstorbenen Geburtsurkunde der Braut der Mutter des Bräutigams

B.

Im 95 de 1852, geschlossen am 25. September 1852.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eselichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Zimmermann und Anna Catharine Stamm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Schmachtenberg, vierzig Jahre alt, Standes Oberer zu Heildern wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten, des Heildern Hochbeyer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Oberer zu Heildern wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Buchner, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Friedrich Robert Schülke, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Oberer, zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den obigen Unterzeichneten mit Unterschrift der Letzten von mir ausgegeben.

A. Zimmermann  
Kaufmann  
Friedr. Schmachtenberg  
Hochbeyer  
F. W. Buchner  
G. R. Schülke

Heirath

N<sup>o</sup> 23

Heiraths - Urkunde.

des *Stadt* Bürgermeisterei *Heilders* Kreis *Stupselberg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Wilhelm*  
*Mercé*

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den *zweiten* des Monats *Juli* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Albert Kraemmer* Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der *Stadt* Bürgermeisterei *Heilders*  
1) der *Wilhelm Mercé, auf und durch*

der  
*Wilhelmine*  
*Kreutz*

Jahre alt, geboren zu *Heilders* Regierungs-Bezirk *Stupselberg*  
Standes *Advan* wohnhaft zu *Heilders*  
Regierungs-Bezirk *Stupselberg* *groß* jähriger Sohn des *zu Heilders wohnhaften* *Nikolaus Friedrich Mercé* und *der sich wohnhaften* *Elisa Friedgen*, welche letztere *unverheiratet war und ihre Einwilligung zum Heirath erklärte.*

2) und die *Wilhelmine Kreutz, Köchin von dem zu Heilders wohnhaften* *Nikolaus Stupsel* Bauhauwesen, *Julien und durch*

Jahre alt, geboren zu *Heilders* Regierungs-Bezirk *Stupselberg*  
Standes *Advan* wohnhaft zu *Heilders*  
Regierungs-Bezirk *Stupselberg* *groß* jährige Tochter des *zu Heilders wohnhaften* *Nikolaus Johann Kreutz* und *der sich wohnhaften* *Marie Catharina Veitgen*, welche *unverheiratet war und ihre Einwilligung zum Heirath erklärte.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Heilders* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *zwanzigsten* und die andere am *vierten* und *zwanzigsten* des *vorigen* Monats *Juni* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt ausgehsten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des *Friedrich* am *13ten* *Januar* *1824*, geboren am *29ten* *April* *1824*
2. die Geburtsurkunde des *Nikolaus* *16ten* *Februar* *1826*, geboren am *4ten* *Februar* *1826*
3. die Geburtsurkunde der *Luise* *30ten* *Januar* *1825*, geboren am *28ten* *Maerz* *1825*

4. die Geburtsurkunde des *Nikolaus* *13ten* *Februar* *1829*, geboren am *13ten* *Februar* *1829*

5. die Geburtsurkunde des *Stupsel* *Bauhauwesen*, *104ten* *de* *1857*, geboren am *24ten* *September* *1857*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Mercé* und *Wilhelmine Kreutz*

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Kreutz, zwei und durch*

Jahre alt, Standes *Advan*  
zu *Heilders* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Friedrich Mercé, auf und durch* Jahre alt, Standes *Advan*  
ein *Bruder* des neuen Ehegatt, des *Heinrich Mohr, auf und durch* Jahre alt, Standes *Advan*

zu *Heilders* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegatten und des *Stupsel Kreutz, zwei und durch* Jahre alt, Standes *Advan*, zu *Heilders* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und von* *übrigen* *Unverheirateten* *mit* *Einweisung* *der* *Heirath* *in* *den* *vorigen* *Blätter* *des* *vierten* *Monats* *Februar*.

*Wilhelm Mercé*  
*Wilhelmine Kreutz*  
*Friedrich Kreutz*  
*Stupsel*  
*Wilhelm Kreutz*  
*Friedrich Mercé*

*Kraemmer*

B.

Heirath

N<sup>o</sup> 24

Heiraths - Urkunde.

des  
Johann  
Wilhelm  
Zimmermann  
und  
Anna Maria  
Frauenthorf

Stadt-Bürgermeisterei Heilbronn Kreis Lippoldsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten des Monats Juli Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Robert Haugemeister Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heilbronn

1) der Johann Wilhelm Zimmermann, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Niederhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Heilbronn Regierungs-Bezirk Lippoldsdorf, groß jähriger Sohn des zu Heilbronn gestorbenen Oberamt Christian Zimmermann und der für wachsende gemachteten Catharina Schulz welche unvollständig war und ihre Einwilligung zum Heirath erklärte

2) und die Anna Maria Frauenthorf, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heilbronn - Regierungs-Bezirk Lippoldsdorf Standes Spin Spinnarbeiterin wohnhaft zu Heilbronn - Regierungs-Bezirk Lippoldsdorf, groß jährige Tochter des zu Heilbronn gestorbenen Tagelöhners Johann Frauenthorf und der für wachsende Anna Catharina Werlenbender welche unvollständig war und ihre Einwilligung zum Heirath erklärte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilbronn - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten Juni und die andere am ersten Juli und ob ersten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren zu Niederhausen bei Cluthempfel am 11. Mai 1837
  2. die für den Brautstand Todtenurkunde des Vaters im 94 de 1854 gestorben am 27. October 1854
  3. die für den Brautstand Geburtsurkunde der Braut, im 149 de 1836

B.

geboren am 4. December 1836.  
4. die Todtenurkunde des Vaters im 32 de 1861, gestorben am 3. Mai 1861, gleichfalls für Brautstand.  
Die Brauturkunde erklären, daß sie bei ihrer letzten Vorsatzmäßig und unvollständig war ist man gezeigte sich legitimieren wollen:  
Cure Wilhelm Frauenthorf, geboren in Heilbronn am vorerzählten Mai unvollständig, wehndort zwei und fünfzig eingetragens sub Nr 75 der Urkunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Zimmermann und Anna Maria Frauenthorf

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kirchenscheffels, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bürger zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Karl Felder, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Heiler zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Zimmermann, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bürger zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des August Kirchschaffel, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bürger, zu Heilbronn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Oberaufseher der Amtsgerichtsbezirke Heilbronn der Braut.

J. W. Zimmermann  
A. M. Frauenthorf  
Kirchschaffel  
K. Felder  
J. Zimmermann  
K. Kirchschaffel

Heirath

N. 25

Heiraths-Urkunde.

des  
Peter  
Heinrichs  
und  
Anna  
Gertow  
Nienberg

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Sülzfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig den zweiten des Monats August, Das mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert Thormische Lizyonsbürger als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern 1) der Peter Heinrichs, Witthwar wirt der hier verstorbenen Anna Sülzfelds Leber, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Heildern — Regierungs-Bezirk Sülzfeld, Standes Sülzfeld, wohnhaft zu Heildern — Regierungs-Bezirk Sülzfeld, groß-jähriger Sohn der hier verstorbenen Helmina Tagelöhner Haider Heinrichs und der Sülzfelds Noell

2) und die Anna Gertow Nienberg, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Jeller — Regierungs-Bezirk Sülzfeld, Standes von Jeller, wohnhaft zu Heildern — Regierungs-Bezirk Sülzfeld, groß-jährige Tochter der in Jeller verstorbenen Helmina Ockmann Peter Nienberg und der Klaffalla Büll.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heildern — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am fünf und zwanzigsten Mai d. d. dieses Jahres — und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschickten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

- 1) die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 92 de 1826, geboren am 23. September 1826
- 2) die Geburtsurkunde des Brautes Nr 72 de 1848, geboren am 3. August 1848
- 3) die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 33 de 1855, geboren am 13. März 1855
- 4) die Geburtsurkunde der Braut Anna Sülzfelds Leber Nr 115 de 1858,

B.

gestorben am 27. November 1858

5) die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 59 de 1827, geboren am 31. Juni 1827

6) die Geburtsurkunde des Brautes Nr 100 de 1857, geboren am 8. September 1857

7) die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 91 de 1846, geboren am 26. September 1846

fünftlich für berechtigt.

Die Bräutigame erklären sich bereit, wenn ihnen Gegenstände nicht zu missen, die Braut erklären sich bereit, wenn Gegenstände zu missen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrichs und Anna Gertow Nienberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Schmidt, vier und zwanzig

Jahre alt, Standes Sülzfeld, wohnhaft zu Heildern, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Johann Gieser, vier und zwanzig

Jahre alt, Standes Heildern, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Jacob Leber, drei und

zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt und

des Johann Schmidt, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Heildern wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem

obigen Anwesenden.

Peter Heinrichs  
Anna Gertow Nienberg

Willy Schmidt  
Johann Gieser

Jacob Leber  
Johann Schmidt

Heirath

Nr 26

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Lodewig  
Pfeiffer  
und  
der  
Louise  
Kampmann

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweitausendföfzig den zweiten  
des Monats August, am mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Alberth Haermerthe Lingemann als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern  
1) der Johann Lodewig Pfeiffer, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Küchenhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Solingen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de 6 ein  
Anton Haermerthe gestorbener Adelmann Johann Wilhelm  
Pfeiffer und der Solingen wohnhaft großjähriger  
Wilhelmine Wwe  
2) und die Louise Kampmann, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heildern — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei Gewerke wohnhaft zu Heildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der für  
verstorbenen Salomo Wwe Johann Wilhelm  
Kampmann und der Anna Catharina Bücher, welche  
hierauf die Heildern der Leibknecht aus Heildern sind  
der Heirath zu Heildern erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heildern und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am vierten und zwanzigsten Juli des sechsten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschickten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Heirath der Leibknecht geboren am 19. März 1834
  - 2, die Heirath der Leibknecht geboren am 29. Juni 1840  
hierauf in regulärer Öffentlichung beigefügt.
  - 3, die für den Leibknecht geboren am 22. de 1840,  
geboren am 1. Februar 1840

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lodewig Pfeiffer und Louise Kampmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Lehrers August Arns, Lehrer August Arns

Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Lehrers August Arns, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Lehrers August Arns, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Solingen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Lehrers August Arns, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und dem Lehrer August Arns Lehrer August Arns Lehrer August Arns

E Pfeiffer  
L Kampmann  
August Arns  
August Arns  
August Arns  
Arns  
Arns  
Arns

Heirath

Nr. 27

Heiraths-Urkunde.

des  
Theodor  
Hillmanns

Wahlbürgermeisterei Heilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den drei und zwanzigsten  
des Monats August Vor mittags acht Uhr, erschienen  
vor mir Albert Karmacke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Wahlbürgermeisterei Heilden  
1) der Theodor Hillmann, zwei und vierzig

der  
Sophie  
Friederike  
Schauer

Jahre alt, geboren zu Heilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Heiber wohnhaft zu Heilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des  
zu Heilden gestorbenen Sebastian Wilhelms Hillmann  
und der für wesehllos erklärten Anna Gertrud Wierigs,  
welche wesehllos war und ihre Einwilligung zu dieser Heirath ertheilt.  
2) und die Sophie Friederike Schauer, zwei und zwanzig

Schauer  
Büdingen  
Hillmann  
Luisen  
Volmer  
Eichenberg

Jahre alt, geboren zu Pöndeln Regierungs-Bezirk Rheinl. Prov.  
Standes Büdingen wohnhaft zu Heilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu  
Pöndeln gestorbenen Johanna Juliana Juliane  
Schauer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 36 de 1823,  
gestorben am 22. März 1823.
- 2, die Geburtsurkunde der Braut Nr 71 de 1846 gestorben am  
23. Juli 1846 beide für wesehllos.
- 3, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 30. November 1823

4, die Geburtsurkunde der Braut der Braut, geboren am  
20. September 1823

Seit in legaler Ordnung eingetrag.  
Der Herr Notar ist im Hinblick auf die Proklamation nicht  
mehr am Leben, daß ich über die Eintragung der Heirath  
keine stimmige Meinung, die Heirath erklären nicht möglich,  
vom Gegenstand nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Hillmann und Sophie  
Friederike Schauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Carl Buchner, zwei und vierzig  
Jahre alt, Standes Gymnast

zu Heilden wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten, des  
Hilfswil Volmer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Büdingen zu Heilden wohnhaft, welcher  
ein Lokuntar der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Lichtenberg,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Heiber  
zu Heilden wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegatten und  
des Ludwig Heberdy, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Heiber zu Heilden wohnhaft, welcher ein  
Lokuntar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
übrigen Ortschafts- und Ortschafts-Notar des Kreises  
Heilden und des Ludwig Heberdy, welche schriftlich bestätigt  
zu sein erklärt.

J. Hillmann  
F. Büdingen  
L. Lichtenberg  
W. Volmer  
F. W. Eichenberg  
K. Heberdy

Heirath

N<sup>o</sup> 28

Heiraths-Urkunde.

des  
Friedrich  
Robert  
Lax  
und  
der  
Henriette  
Wilhelmine  
Freitz

Stadt-Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreißigsten  
des Monats August, Vor mittags um 11 Uhr, erschienen  
vor mir Albert Huemmelde Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heilders  
1) der Friedrich Robert Lax, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf -  
Standes Preussischer wohnhaft zu Heilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des in  
Unterbach verstorbenen Johann Lax und der noch leb-  
selbst verstorbenen gewerbelosen Maria Catharina Schülke,  
welche letztere unverschieden sind ihre Einwilligung zu geben.  
mündlich erklärt.  
2) und die Henriette Wilhelmine Freitz, fast zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes aus Preussen wohnhaft zu Heilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des in  
Preussen verstorbenen Johann Wilhelm Freitz und der noch leb-  
selbst verstorbenen Anna Gertrud Freitz, welche  
letztere unverschieden sind ihre Einwilligung zu geben.  
mündlich erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebenzehnten und die  
andere am vier und zwanzigsten desab Monats August  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 21 September,  
des Jahres 1832
  - 2, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 24. Januar 1836  
welche in legaler Übersetzung beigelegt
  - 3, die Geburtsurkunde der Braut, des Jahres 1836, geboren am  
24. Juli 1836.

13.  
4, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 17. Juli 1860,  
gestorben am ersten November 1860  
welche beigelegt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Robert Lax und  
Henriette Wilhelmine Freitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Rothstein, zwei und  
zwanzig Jahre alt, Standes Preussischer  
zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegattens, des  
Hieronymus Schuch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Preussischer zu Heilders wohnhaft, welcher  
ein Lehramter des neuen Ehegattens, des Jacob Strahl, zwei und  
zwanzig Jahre alt, Standes Preussischer  
zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehramter des neuen Ehegattens und  
des Ludwig Hieronymus Buchner, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Preussischer, zu Heilders wohnhaft, welcher ein  
Lehramter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden mit Unterschriften der beauftragten Beamten  
Herrn des sahen beigeklein.

R. Lax  
H. Freitz  
H. Buchner  
H. Schuch  
J. Freitz  
J. W. Buchner

Heirath

Nr 29

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Schubt  
  
und  
Christina  
Wingartz

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und dreißig den dreißigsten des Monats August Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert Hummelde Bürgermeister als Beamten des Personstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern 1) der Johann Schubt, Wittmann von Gertrud Oelendahl, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Grottr Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Substitutar wohnhaft zu Heildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn de 6 im Alter verstorbenen Fagelofen Mathias Schubt und Maria Bern, rath verstorbenen garmahelofen Gertrud Heildern

2) und die Christina Wingartz, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Reichardt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Hof-Jamach wohnhaft zu Heildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter de 6 im Reichardt verstorbenen Limydamment Johanna Wingartz und der nach dem Tode ihres Mannes Johann Mann, gretke Schmiedes, welche unversetzt nur und ohne Einwilligung des Gerathes schlüßte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heildern und Wald - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am zehnten dieses Monats August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 26. October 1819 2, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 30. April 1852 3, die Geburtsurkunde der Braut geboren am 23. Juli 1846 4, die Geburtsurkunde der Braut geboren am 19. October 1834

13.  
persönlich im legalen Nachhinein beigefügt.  
5, die für längere Zeit verheiratete Gertrud Oelendahl, Nr 62 de 18 60, gestorben am 12. August 1860.  
6, die Geburtsurkunde der Braut geboren am 21. December 1825  
7, die Geburtsurkunde des Vaters der Braut, gestorben am 12. Juni 1857  
8, die Befestigung der Heirathung des Hof-Vertrages in Wald gesetlich mit, Nachhinein von mir Fagelofen Mathias Schubt (für die legalen Nachhinein beigefügt.  
der Bräutigam erklärt, daß keine anderen Bedingungen nicht nach dem Leben sind, daß aber die Befestigung der Heirathung gesetlich, die Gesetze nicht abhänget, was gesetlich nicht zu lassen.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schubt und Christina Wingartz

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Schmied, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Substitutar zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Joseph Schubt, vierzig Jahre alt, Standes Fagelofen zu Heildern wohnhaft, welcher ein Substitutar de 6 neuen Ehegatten, des Hilfen Rosenbaum, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Substitutar zu Heildern wohnhaft, welcher ein Hof-Jamach des neuen Ehegatten, und des Jacob Schubt, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Substitutar, zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstandes-Beamten und dem obigen Personstandes mit Nachhinein der neuen Ehegatten sind der Heirath dergestalt, welche gesetzlich ist, nicht zu lassen.

J. Schubt  
F. Schmied  
Ge. Nisch  
W. Fagelofen  
Jacob Fagelofen  
Hofmeier

Heirath

Nr 30

Heiraths-Urkunde.

des  
Gottfried  
Baum  
und  
der  
Emilie  
Thomas

Haupt-Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten des Monats September Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Albert Krummholz Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Haupt-Bürgermeisterei Heilders 1) der Gottfried Baum, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Zimmerath Regierungs-Bezirk Aachen Standes Rechtsanwärtler wohnhaft zu Cuclen Regierungs-Bezirk Cuclen großjähriger Sohn der in Zimmerath wohnenden Eheleute Nikolaus Adam Baum und Marie Catharina Lindenlauf, welche ihre Einwilligung zur gegenwärtigen Heirat erklärt haben. 2) und die Emilie Thomas, dreißig

Jahre alt, geboren zu Treckenrodt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes eines Wamms wohnhaft zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der in Obilggs gestorbenen Eheleute Hiedrich und Johanna Jacob Thomas und Anna Gertrud Will

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders und Cuclen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am ersten und zwanzigsten Juli d. i. d. i. d. d. d. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 14. Juni 1827 2, der Act des Herrn Notar Penig in Aachen vom 11. Juli 1862 über die Einwilligung des Bräutigams 3, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 1. Februar 1832 4, die Todesurkunde des Vaters, gestorben am 8. Februar 1843 5, die Todesurkunde der Mutter, gestorben am 2. Januar 1848

0, die Todesscheinurkunde des Großvaters des Bräutigams, Nikolaus Will, Hilmaria Thomas und Elisabeth Thierbachbaum 7, die Befreiungsurkunde der Verlobung des Bräutigams als legaler Stellvertreter bezugnehmend die Urkunde, daß die Großmutter nichtlebender Carl Anna Maria Hoff nicht mehr am Leben sei, daß sie über die Verlobung des Bräutigams einmündig gewesen, die Urkunde, welche die Braut erklärt, wenn Gegenseite nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Baum und Emilie Thomas

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Justus Wimmer, dreißig Jahre alt, Standes Rechtsanwärtler zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Volmer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Schurz, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Spiegel, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Fuhrmann, zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und den obigen Bekannten und Beweisen des Ehegatten und der Braut, jüngere Heinrich Schurz.

Gosp. Baum  
Emilie Thomas  
Just Heilmann  
Joh. Volmer  
Peter Spiegel  
Krummholz

B.

Heirath

Nr 31

Heiraths - Urkunde.

des

Wilhelm Herrger

und

Anna Catharina Lüttyen

Erbschaft

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ... des Monats ... um ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes der ...

1) der ... 2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... großjähriger Sohn de ... Heildersdorf, gestorbenen ... Maria Catharina ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... großjährige Tochter de ... wohnenden ... Elisabeth ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschießen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Saales zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des ... geboren am 11. Feb. 1816 ... 2, die Geburtsurkunde des ... geboren am 9. April 1859 ... 3, die für verheirathete ... geboren am 2. Juli 1859 ...

B.

- 4, die für verheirathete ... geboren am 31. Mai 1820 ... 5, die Geburtsurkunde des ... geboren am 12. Januar 1842 ...

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ...

Handwritten signatures: ... Herrger, ... Beckher, ...

Heirath

Nr. 32

Heiraths-Urkunde.

des

Carl  
Josephi  
Schrafer

und

der

Anna  
Bernwardine  
Müller

Von Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten des Monats September, 2. mittags zwölff Uhr, erschienen vor mir Albert Kammacher Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Heilders

1) der Carl Josephi Schrafer, Wittmann von der für vor-  
sprachen gewarbteten Louise Pruberg, drei und  
vierzig

Jahre alt, geboren zu Marienloth Regierungs-Bezirk Minders  
Standes Pleinmannier wohnhaft zu Heilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der in  
Marienloth wohnhaften Helene Pleinmannier Johann  
Schrafer und der gewarbteten Anna Maria Elisabeth  
Müller, von Heilders, Großkatholisch der Heildersgeburt  
wornach ist.  
2) und die Anna Bernwardine Müller, drei und  
vierzig

Jahre alt, geboren zu Salzhausen Regierungs-Bezirk Minders  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Heilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der in  
Salzhausen wohnhaften Helene Gutkaubusch Johann  
Müller und der gewarbteten Gertrud Berthmeier.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und dreißigsten August und die  
andere am fünfzehnten September dinstags Julus  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde der Bräutigam geboren am 5.  
August 1819
- 2, die Totenurkunde der Mutter, gestorben am 24. November 1858
- 3, die Totenurkunde der Mutter, gestorben am 23. September 1839
- 4, die für vorerwähnte Totenurkunde der Louise Pruberg,  
Nr 49 d. U. 1862, gestorben am 10. Nov. 1862

B.

- 5, die Geburtsurkunde der Bräutigam geboren am 15. Juli 1832
- 6, die Totenurkunde der Mutter, gestorben am 23. December 1854
- 7, die Totenurkunde der Mutter, gestorben am 17. April 1837
- 8, die Totenurkunde der Großmutter der Bräutigam  
Herrnkreife Urkunden sind nicht überreicht worden, so daß Nr 4  
eingetragenen die legitime Nachfolgeung bezeugt.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Josephi Schrafer und  
Anna Bernwardine Müller

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gausrieh Hermann, fideiussor und vierzig

Jahre alt, Standes Kesselführer

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Georg Guido, fünfzig Jahre alt, Standes

Kesselführer zu Heilders wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph H.A., sechs und

zwanzig Jahre alt, Standes Pleinmannier

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Jacob Abel, fünf und dreißig Jahre alt,

Standes folgeri Vergewer, zu Heilders wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und von

übigen Anwesenden.

Carl Schrafer

A Müller

Kammacher.

H. Hermann

G. Guido

Jf. Abel

J. Abel

Heirath

№ 33

Heiraths-Urkunde.

des  
Johanni  
Albert  
Luthor  
und  
der  
Helene  
Hein

Stadt-Bürgermeisterei Heildorn Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats September Mitttags vier Uhr, erschienen  
vor mir August Preischer Bürgermeister als Stellvertreter  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildorn

1) der Johann Albert Luthor, Wittmann Helene Marie  
Rohden, sieben und dreißig

Jahre alt, geboren zu Heurn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Luthor wohnhaft zu Heildorn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des im  
Heurn verstorbenen Friedrich Johann Georg Luthor und der  
im Solingen verstorbenen Johanna Maria Christiane  
Bücker

2) und die Helene Hein, dreißig

Jahre alt, geboren zu Brünghausen Regierungs-Bezirk Cöln  
Standes Jäns Jätker wohnhaft zu Heildorn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des im  
Brünghausen verstorbenen Andreas Christiaan Hein  
und der noch dabei befindlichen Johanne Helene  
Pöhl, welche letztere unversehens aus ihrer freiwilligen  
zu gegenwärtiger Zeit abtrüben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heildorn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
einzigsten und die  
andere am vier und zwanzigsten d. d. Monats September  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 20. Mai 1825
  2. die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 13. November 1840
  3. die Geburtsurkunde der Bräutlin, geboren am 1. Mai 1854
  4. die Geburtsurkunde des Großvaters des Bräutigams nämlich Friedrich  
Hein, Wittmann Heilmuth (Bücker und Marie Christiane  
Könighaus

5. die Geburtsurkunde der Helene Marie Rohden Nr 95 de 1860  
geboren am 22. November 1860

6. die Geburtsurkunde der Bräutlin, geboren am 11. September 1832

7. die Geburtsurkunde des Vaters des Bräutigams, geboren am 24. November 1847  
die sich Nr 5 eingetragene Urkunde ist für verständig, die nicht  
regulär sind im legalen Verfahren bestätigt.

Der Bräutigam erklärt uns ferner, daß seine Großeltern von  
seiner Seite nicht weißt was um Leben sind, daß aber über die  
Zukunft der Eheverbindung einmüthig gewesen, die Zeugnisse  
von gegenwärtigen Urkunden weißt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Albert Luthor und  
Helene Hein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Pöhl, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Heildorn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Friedrich Heilmuth Heilmuth, drei und fünfzig  
Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Heildorn wohnhaft, welcher

ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Hein, sieben  
und zwanzig  
Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Brünghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Friedrich Heilmuth, fünf und fünfzig  
Jahre alt,  
Standes Arbeiter

, zu Heilmuth wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden und Unterschriften der gegenwärtigen  
Zeugen der neuen Ehegatten.

A. Luthor  
H. Hein  
F. Pöhl  
Friedrich Heilmuth  
Johann Hein  
Ludwig Heilmuth

Preischer

B.

des

Bürgermeisterei Heiden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Herrmann  
Roeder

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den zweiten und zwanzigsten  
des Monats October, Neun mittags neun Uhr, erschienen  
vor mir Herrn Theodor Meißner Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Heiden,  
1) der Herrmann Roeder vermählt

und

der

Maria  
Theresia  
Winkel

Jahre alt, geboren zu Heiden ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Fabrikant ————— wohnhaft zu Heiden —————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ————— einundzwanzig jähriger Sohn des  
Johann Heinrich Friedrich Roeder und Anna  
Caroline Elisabeth Roeder, geb. Meißner,  
geb. Meißner und geb. Meißner geb. Meißner  
2) und die Maria Theresia Winkel unvermählt  
zweiundzwanzig —————

Jahre alt, geboren zu Bonn ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Regimentsarzt ————— wohnhaft zu Heiden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ————— zweiundzwanzig jährige Tochter des Herrn  
Conrad Meißner Colonat Kolonat geb. Winkel  
geb. Winkel geb. Winkel geb. Winkel  
geb. Winkel geb. Winkel geb. Winkel  
geb. Winkel geb. Winkel geb. Winkel

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heiden ————— Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten ————— und die  
andere am zweiten Abend Monat —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. die geb. Winkel geb. Winkel geb. Winkel  
Nr 110 de 1843 geb. Winkel de 3. September 1843  
2. die geb. Winkel geb. Winkel geb. Winkel  
de 3. November 1840, in legaler Anfertigung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Roeder und  
Maria Theresia Winkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Meißner geb. Meißner  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Wohltath  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt er, des  
Herrmann Weber geb. Meißner geb. Meißner Jahre alt, Standes  
Wohltath zu Heiden wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam de neuen Ehegatt er, des Johann Meißner geb. Meißner  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Fabrikant  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt er und  
des Johann Meißner geb. Meißner geb. Meißner Jahre alt,  
Standes Wohltath, zu Heiden wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam de neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach geschickener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn  
Conrad Meißner geb. Meißner geb. Meißner geb. Meißner  
geb. Meißner geb. Meißner geb. Meißner

Herrmann Roeder geb. Meißner  
Maria Theresia Winkel geb. Winkel  
Conrad Meißner  
Johann Meißner  
Rudolph Meißner  
Conrad Meißner  
Meißner  
Dr. W. Cürkenberg

Heirath

Nr. 35

Heiraths-Urkunde.

des  
Theodor  
Overdieck  
und  
der  
Catharina  
Pütz

Stadt Bürgermeisterei Heildorn Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats October, Abends mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Albert Kammeyer Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Heildorn

1) der Maxton Overdieck acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Urdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Heildorn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in  
Urdorf wohnenden Ehepaars Joseph Overdieck  
und Luise Rückendorf

2) und die Catharina Pütz sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bannberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin. Arbeiter wohnhaft zu Heildorn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des in  
Heildorn wohnenden Ehepaars Johann Theodor Pütz  
und Anna in Bannberg wohnenden Anna Hilgen  
Melles, welche nicht verheiratet und kein  
Anspruch auf ein Vermögen hat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heildorn Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die andere am dritten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. im Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 21. October 1834
2. im Geburtsurkunde der Braut geboren am 17. Sept. 1841
3. im Heiratsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 19. Sept. 1841

B.

1. im Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 14. Mai 1836  
2. im Heiratsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 7. März 1841  
3. im Heiratsurkunde der Eltern der Braut vom 17. März 1841

Die Braut hat erklärt, daß sie nicht in einem anderen Verhältnisse  
verheiratet ist, daß sie nicht schwanger ist, daß sie nicht  
in einem anderen Verhältnisse ist, daß sie nicht  
in einem anderen Verhältnisse ist, daß sie nicht  
in einem anderen Verhältnisse ist, daß sie nicht

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Overdieck und  
Catharina Pütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wilhelm Brauer  
Jahre alt, Standes Rechtsanw.  
zu Heildorn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des  
Johann Pütz am 12. März 1841 Jahre alt, Standes  
Fabrikarbeiter zu Heildorn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Hermann Gruner  
Jahre alt, Standes spin. Arbeiter  
zu Heildorn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und  
des Johann Pütz am 12. März 1841 Jahre alt,  
Standes Rechtsanw. zu Heildorn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschieder Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und Anwalt  
Johann van Groll  
zu Heildorn

Katharina Pütz  
W. Brauer  
H. Lück  
Johann Pütz  
Hermann Gruner

Kammeyer.

Heirath

Nr 36

Heiraths-Urkunde.

des Heirathsbürgermeisters Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Heimmichs Rieburg und Elisabeth Fluckhamp

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats October, Vor mittags um 11 Uhr, erschienen

vor mir Albert Kaunmiche Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Heilders

1) der Peter Heimmichs Rieburg, Wittwer von der vier verstorbenen Gertrud Peumacher, sieben und vierzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kugelstärker wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn der im Heilders verstorbenen Helene Kugelstärker Willhelms Rieburg und der unversorbenen Anna Catharine Wüsten

2) und die Elisabeth Fluckhamp, vier und vierzig

Jahre alt, geboren zu Lohrstadt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kugelstärker wohnhaft zu Lohrstadt

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter der im Unkerbach verstorbenen Helene Kugelstärker Johann Fluckhamp und der unversorbenen Anna Catharine Meier, Wittwe von dem im Unkerbach verstorbenen Kugelstärker Christian Solmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders Gernsheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am neunzehnten dieses Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Leinhardt Nr 28 de 1815, geboren am 18. März 1815 2, die Geburtsurkunde des Hubert Nr 22 de 1826, gestorben am 13. April 1826 3, die Geburtsurkunde des Hubert Nr 5 de 1819, gestorben am 17. Januar 1819 4, die Geburtsurkunde der Gertrud Peumacher Nr 34 de 1822

B.

- gestorben am 28. März 1862. sämtlich für legitimiert 5, die Geburtsurkunde der Prück, geboren am 3. Juni 1818 6, die Geburtsurkunde des Hubert, gestorben am 9. November 1828 7, die Geburtsurkunde des Hubert, gestorben am 25. Mai 1847 8, die Geburtsurkunde des Hubert, gestorben am 20. April 1861 9, die Geburtsurkunde des Hubert, gestorben am 20. April 1861

Sie Leinhardt erwähne an dieser Stelle, daß sie seit dem Tode ihres Vaters gestorben sind, daß sie aber nicht erwähne gewesen sind die Heirathsurkunde legitimiert, die Gertrud erklären daß sie, obgleich sie die Ehefrau des Hubert waren, von demselben nicht legitimiert sind. Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heimmichs Rieburg und Elisabeth Fluckhamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Lorenz Schwarz, vier und vierzig Jahre alt, Standes Kugelstärker

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Gremer, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Kugelstärker zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Brück, vier und vierzig Jahre alt, Standes Kugelstärker

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Friedrich Sommerich, vier und vierzig Jahre alt, Standes Kugelstärker zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem

übrigen Urkundenden.

W. Heinrich Rieburg, Elisabeth Fluckhamp, Lorenz Schwarz, Hans Gremer, Johann Brück, Friedrich Sommerich

Scirath

Nr 37

Heiraths-Urkunde.

des Huth-Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Mühlberg und Elisabeth Freij

In Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats October Vor mittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert Thurnmeier Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Huth-Bürgermeisterei Heilders 1) der Peter Mühlberg, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Jher Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Huth wohnhaft zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der in Heilders wohnenden Helene Kugelmann Walter Mühlberg und der verstorbenen Anna Margarethe Pander, welche unverschieden war und ihre Einwilligung zur Eheschließung erklärt hat 2) und die Elisabeth Freij, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ihre Ehegattin wohnhaft zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der in Heilders wohnenden Johann Georg Peter Freij und der für verstorbenen Johann Elisabeth Freij, welche lebend unverschieden war und ihre Einwilligung zur Eheschließung erklärt hat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten dieses Monats October und die andere am zwölften dieses Monats October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschickten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 8. August 1834 2, die Geburtsurkunde der Braut, Nr 42 de 1838, geboren am 1. April 1838 3, die Totenurkunde des Vaters der Braut, Nr 74 de 1860, gestorben am 16. September 1860, die andere Urkunde ist in Kopie der Urkunde beigefügt.

fügt, die beiden Ehegatten aber sind für einverstanden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mühlberg und Elisabeth Freij

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Peter Kallenberg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ehegattin zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehenshaber der neuen Ehegatten, des Anton Mühlberg, fünfzig Jahre alt, Standes Huth zu Heilders wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten, des Peter Freij, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Huth zu Heilders wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter der neuen Ehegatten, und des Johann Heinrich Pander, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ehegattin, zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehenshaber der neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Unterschriften der beiden Ehegatten, der neuen Ehegatten, welche gesetzlich unverschieden sind, erklärt hat.

P. Mühlberg, P. Freij, A. Kallenberg, J. W. Pander

Heirath

Nr 38

Heiraths-Urkunde.

des Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ersten des Monats November, Montag mittags um Uhr, erschienen

vor mir Albert, Kaufmann des Bürgermeisterei Heilders

1) der Wilhelm Heinrich Liekenberg, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmann wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der für verstorbenen Salome Habar Friedrich Liekenberg und der gegenwärtigen Anna Maria Jons, welche unverschieden waren und ihre Einwilligung zur Heirath abgibt.

2) und die Wilhelmine Liekenberg, sechs und sechs für verstorbenen Habar Wilhelm Naechter, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lindorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Frau wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der für verstorbenen Salome, Kaufmann Peter Johann Liekenberg und der gegenwärtigen Anna Sophie Meckel, welche unverschieden waren und ihre Einwilligung zur Heirath abgibt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders Stadt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angehängten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die für verstorbenen Geburtsurkunde des Leinhard, Nr 120 d. 1837, geboren am 12. October 1837.
- 2, die Geburtsurkunde der Leinhard, geboren am 21. November 1830, welche im legalen Acte festgesetzt beigefügt ist.
- 3, die für verstorbenen Geburtsurkunde des Wilhelm Naechter, Nr 111 d. 1861, geboren am 27. October 1861.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heinrich Liekenberg und Wilhelmine Liekenberg

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Albert Naechter, drei und zwanzig

Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

August Liekenberg, drei und zwanzig Jahre alt, Standes

Lehmann zu Heilders wohnhaft, welcher

ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Hilgen Bröcher, zwei

und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und

des Jacob Vales, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Kaufmann, zu Heilders wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir den Personenstands-Beamten und dass

übrigen Annahmenden mit, welchem der Leinhard beigefügt

zur Vorlesung des neuen Ehegatten sind der Heilders der neuen

Ehegatten.

W. Liekenberg

Maria Zoub

A. Naechter

W. Liekenberg

M. Liekenberg

J. Vales

Heirath

Nr 39

Heiraths-Urkunde.

des  
Christian  
Gottfried  
Vocht

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwölften  
des Monats November Mittags zif Uhr, erschienen  
vor mir Albert Thoennecke Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern  
1) der Christian Gottfried Vocht, Brautigam

der  
Christine  
Caroline  
Bauch

Jahre alt, geboren zu Eisenberg Regierungs-Bezirk Jülich-Altenburg  
Standes Wittwe wohnhaft zu Heildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der in  
Chemnitz wohnenden gewerbetenen Johanne,  
Christine Friederike Vocht, welche ihre  
Ehe mit dem Heirath abkündigt

2) und die Christine Caroline Bauch, Wittwe  
des verstorbenen Wittwe David Prodel,  
Brautigam

Jahre alt, geboren zu Gera Regierungs-Bezirk Preuss  
Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Heildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der in  
Gera verstorbenen Catharina Saifmann Johanne  
Michael Bauch und der gewerbetenen Christiane  
Heimbach, deren Eltern, Großeltern der Brautigam abanselbst  
verstorben sind

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gedächtnis zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Brautigams, geboren am 15. Juni 1832,
- 2, der Act des Regiments-Adjutanten Heildern in Düsseldorf  
über die Einwilligung (Scheidungsgewalt), über  
mutter zu Chemnitz, über die Einwilligung der Wittwe
- 3, der Act des Regiments-Adjutanten der Brautigam, geboren am 9. Januar 1832

B.

- 4, die Geburtsurkunde der Eltern und Großeltern,  
des Brautigams, geboren am 11. September 1858 und die  
am 25. December 1855 förmlich in legaler  
Weise eingetragene
- 5, die für den Brautigam des Brautigams, geboren am 6. Mai  
1861

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Gottfried Vocht  
und Christine Caroline Bauch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des  
Jahre alt, Standes

zu Heildern wohnhaft, welcher ein  
Jahre alt, Standes  
ein  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein  
des  
Standes  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein

J. Kock  
K. Linn  
H. Schiffer  
F. Fiedler  
W. Fischer.  
H. Esler.

Heiraths-Urkunde.

des Caspar Heinrich Philipp Diefmann und der Mathelmine Hanert.

Stadt Bürgermeisterei Gledorf Kreis Sülzbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten des Monats November um mittags neun Uhr, erschienen vor mir Albert Koonen als

Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Gledorf, 1) der Caspar Diefmann

Jahre alt, geboren zu Sandhagen Regierungs-Bezirk Sülzbach Standes Ackerbauwohnhaf zu Gledorf

Regierungs-Bezirk Sülzbach, gross jähriger Sohn des zu Sandhagen wohnenden Ehepaars Caspar Heinrich und Maria Elisabeth Koonen ... 2) und die Mathelmine Hanert

Jahre alt, geboren zu Gledorf Regierungs-Bezirk Sülzbach Standes Ackerbauwohnhaf zu Gledorf

Regierungs-Bezirk Sülzbach, gross jährige Tochter des zu Gledorf wohnenden Ehepaars Albert Koonen und Maria Hanert

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschlüssen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Gledorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: 1, von Gabriel Johann Jakob Crandegamb geboren am 31. Juli 1828 2, von Friedrich Wilhelm Carl ... 3, von ... geboren am 13. Februar 1829

Heirath gegebenem Sub der großherzoglich preuss. Erbprinzen Augusten zu verleben ...

Die Brautleute erklären hiermit, daß sie sich freiwillig ...

Darauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Diefmann und Mathelmine Hanert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Amtmanns ...

zu Gledorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Caspar Diefmann ...

zu Gledorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Albert Koonen ...

zu Gledorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Carl Wilhelm Dietrich ...

Handwritten signatures: Diefmann, Mathelmine Hanert, Albert Koonen, Carl Wilhelm Dietrich

Heirath

Nr 41

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Abraham  
Langenberg  
und  
der  
Maria  
Wilhelmine  
Gordes

Heirath Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten des Monats November, Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert Kraemcke Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Heirath Bürgermeisterei Heilders

1) der Johann Abraham Langenberg, Wittmann von der hier verstorbenen verstorbenen Wilhelmine Britten, fast und mäßig Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf wohnhaft zu Heilders groß-jähriger Sohn der hier verstorbenen Johanna Fugelstrop Heimmich Langenberg und der verstorbenen Sibilla Catharina Hocherwinter

2) und die Maria Wilhelmine Gordes, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cassum Regierungs-Bezirk Minden wohnhaft zu Heilders groß-jährige Tochter der hier verstorbenen Elisabetha Jüring Bernhard Heimmich Gordes und der verstorbenen Maria Elisabetha Langenberg, welche ihre Einwilligung zum Heirath erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierzehnten dieses Monats November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 63 de 1816, geboren am 2. September 1816 2, die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 92 de 1851, geboren am 18. August 1851 3, die Geburtsurkunde der Wittwe Nr 55 de 1837, geboren am 29. August 1837

B.

11, die Geburtsurkunde der Wilhelmine Britten Nr 44 de 1861, geboren am 16. April 1861 förmlich für einmündig 5, die Geburtsurkunde des Bräutigams der Langenberg geboren am 22. März 1829

6, die Zustimmung des Pfarrers Heider in Bergfeld, hiesigen Orts die Einwilligung der Wittwe der Britten zum Heirath, welche in legaler Weise bestätigt wurde, und die Zustimmung der Wittwe der Langenberg, welche in legaler Weise bestätigt wurde, und die Zustimmung der Wittwe der Britten, welche in legaler Weise bestätigt wurde, und die Zustimmung der Wittwe der Langenberg, welche in legaler Weise bestätigt wurde.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Johann Langenberg, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Heider zu Heilders wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter des neuen Ehegatten, des Heinrich Langenberg, fast und mäßig Jahre alt, Standes Heider zu Heilders wohnhaft, welcher ein Kasse des neuen Ehegatten, des Heinrich Langenberg, zwei und mäßig Jahre alt, Standes Heider zu Heilders wohnhaft, welcher ein Leibarbeiter des neuen Ehegatten, des Karl Hilgen Baumacher, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Heider zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehnhauer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und drei übrigen Anwesenden, mit Unterschrift des Pfarrers, seiner hiesigen Natur der römischen Ehegatten, welcher persönlich unterschrieben war.

J. O. Langenberg  
Anton P. Langenberg  
J. Langenberg  
Heinrich Langenberg  
K. W. Baumacher

Heirath

№ 42

Heiraths-Urkunde.

des  
Jacob  
Lennartz  
und  
der  
Anna  
Gertrud  
Kerscheldgen

Stadt-Bürgermeisterei Heildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.  
Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigden zweizehnten  
des Monats Dezember , von mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennicke Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heildern  
1) der Jacob Lennartz Knäpfling

Jahre alt, geboren zu Brand Regierungs-Bezirk Rachern  
Standes Wärter wohnhaft zu Heildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der in  
Brand wohnenden Helena geb. Kugelmann Johann  
Peter Lennartz und der geb. wohnenden Anna Cäther,  
eine Unvermählte, welche ihre Einnützigung erklärt, haben,  
2) und die Anna Gertrud Kerscheldgen, geb. am  
zweyzig

Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Heildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der in  
Heildern wohnenden Helena geb. Kugelmann Johann  
Kerscheldgen und der geb. wohnenden Anna Maria  
Heiter, welche ihre Einnützigung erklärt, haben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten nonen Monats November und die andere am zweyten des Monats Dezember daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Lennartz, geboren am 11. November 1832.
  - 2, das Act des Lennartz Kerscheldgen in Rachern am 14. Dezember 1862 über ihre Einnützigung der Helena geb. Kerscheldgen zur Heirath.

Bräutigam

3, die Geburtsurkunde der Bräutigam, geboren am 3. Juli 1837,  
die Bräutigam erklärt, daß sie bei ihrer geb. Heirath  
daß von ihrem ganz einzig, und wissen Wais erklärt, welt.  
Heirath waren und einzig in Heildern geboren und geboren und geboren  
Wilhelm Kerscheldgen geb. am 11. November 1832.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Lennartz und Anna Gertrud Kerscheldgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Stadtrath Herrn Fischer, welt und einzig  
Jahre alt, Standes Bürger  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten, des  
Stadtrath Herrn Fischer, welt und einzig Heildern Jahre alt, Standes  
Lohnnehmer zu Heildern wohnhaft, welcher  
ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten, des Lohnnehmer Herrn Müller, Knäpfling  
Jahre alt, Standes Reisener  
zu Heildern wohnhaft, welcher ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten und  
des Lohnnehmer Herrn Kerscheldgen, Knäpfling Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Heildern wohnhaft, welcher ein  
Lohnnehmer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterschrieben vor mir dem Personenstands-Beamten und dem  
Stadtrath Herrn Fischer und dem Stadtrath Herrn Fischer  
zur Heildern Stadt.

J. Lennartz  
J. Knäpfling  
Johann Herr Fischer  
F. Fischer  
Carl Müller  
J. A. Kerscheldgen  
Kerscheldgen.

B.

Heirath

Nr 43

Heiraths-Urkunde.

des Carl  
Gustav  
Eduard  
Schmidt

Hilvers Bürgermeisterei Hilvers Kreis Lupelooß Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den Jahres und zweizehnten  
des Monats November, Abends mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koornneker Bürgermeisterei als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hilvers

und  
der  
Joseph  
Wimmer

1) der Carl Gustav Eduard Schmidt  
fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Bezirk Lupelooß,  
Standes Stück wohnhaft zu Hilvers

Regierungs-Bezirk Lupelooß, groß jähriger Sohn des in  
Elberfeld wohnhaften Kaufmanns Johann  
Schmidt und der in Hilvers wohnhaften  
Anna Elisabetha Schmidt geb. Schmidt  
Leitung zur Heirath

2) und die Josepha Wimmer drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Völsberg Regierungs-Bezirk Lupelooß,  
Standes Stück wohnhaft zu Hilvers

Regierungs-Bezirk Lupelooß, große jährige Tochter des in  
Völsberg wohnhaften Fabrikanten Kaufmanns  
Carl Wimmer und Maria Catharina Müller, geb.  
in Hilvers Heirath zur Heirath  
Leitung zur Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilvers Stadt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten November und die andere am vierzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebenen Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. In Copie mit dem 16. October 1838
  2. In Copie mit dem 16. October 1838
  3. In Copie mit dem 24. Februar 1839

B.

4. In Copie mit dem 16. October 1838  
als das gesetzlich vorgeschrieben  
Dementselbst Urkunden sind in legaler Übersetzung  
beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Gustav Eduard Schmidt und Josepha Wimmer

hierdurch mit einander gesellig verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alfred  
Jahre alt, Standes Stück

zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Martin Ewert groß und zwanzig Jahre alt, Standes  
Stück

zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Carl Hilgmann  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Stück

zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Robert Schuler drei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Stück

zu Hilvers wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
Abt und Contrahent.

Gustav Schmidt

Josefa Wimmer

Alfred Ewert

M. Hilgmann

H. Schuler

R. Schuler

Wimmer

des Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den des Monats mittags Uhr, erschienen vor mir als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei 1) der

Jahre alt, geboren zu Standes Regierungs-Bezirk wohnhaft zu jähriger Sohn de

2) und die Jahre alt, geboren zu Standes Regierungs-Bezirk wohnhaft zu jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Stadt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Jugendlichiges Heiraths-Register  
S. 111 mit No. 101 und 102  
zig ab. Hilden d. 31 December 1862  
Der Bürgermeister:  
Kornmeier